

### Die wirtschaftliche Lage und die Kündigung der Angestellten.

Vom Gremium der Wiener Kaufmannschaft werden wir ersucht, darauf aufmerksam zu machen, daß das Permanenzkomitee für Gewerbe, Handel und Industrie eine Eingabe an das Justizministerium gemacht hat, in der das Verlangen nach Erlassung einer § 14-Verordnung gestellt wird, durch die die gesetzliche sechswöchige Kündigung außer zum Quartalbeginn (Mitte August für Ende September) auch Mitte September für Ende Oktober erfolgen können soll. Im Anschlusse daran richtet das Gremium der Wiener Kaufmannschaft an die Kaufleute und Industriellen die dringende Bitte, nicht mit überstürzter Kündigung vorzugehen, sondern lieber nach Möglichkeit zuzuwarten, da es leicht möglich ist, daß in kurzer Zeit die Verhältnisse sich wenigstens einigermaßen bessern und eine gewisse wirtschaftliche Belebung eintritt. Durch Massenkündigungen wird aber die wirtschaftliche Depression noch mehr verschärft und das Uebel auf diese Weise vergrößert. Eventuell empfiehlt es sich, mit den Angestellten vorübergehende Gehaltsreduktionen zu vereinbaren. Das Sekretariat des Gremiums ist gern bereit, zu diesen Fragen Auskünfte schriftlich, mündlich und telephonisch zu erteilen.